

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Nr. 6

[urn:nbn:de:bsz:31-220892](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220892)

# Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band XVII.

Jahrgang 1900.

Nr. 6.

Inhalt: Bestrafungen des Bettels und der Landstreicherei im Jahr 1899.

## Bestrafungen des Bettels und der Landstreicherei im Jahr 1899.

(Vergl. Band XVI, Jahrgang 1899, Nr. 6, S. 164 ff.)

Im Jahr 1899 erfolgten 4 184 Bestrafungen wegen Bettels und Landstreicherei; die Zahl der bestraften Personen betrug nur 3 555, da in 629 Fällen im Laufe des Jahres bereits bestrafte Personen wiederholt bestraft wurden. Gegen das Vorjahr hat die Zahl der Bestrafungen um 12,7% die der bestraften Personen um 11,4% abgenommen.

In den einzelnen Jahren des letzten Jahrzehnts wurden festgestellt:

Jahre	Bestrafungen	Bestrafte	Jahre	Bestrafungen	Bestrafte	Jahre	Bestrafungen	Bestrafte
1890	4543	3829	1894	6363	5205	1898	4793	4012
1891	4944	4080	1895	5507	4635	1899	4184	3555
1892	6380	5220	1896	5342	4440	Durchschnitt		
1893	6528	5303	1897	5101	4200	1890—99	5369	4448.

### a. Die Bestrafungen.

Die im Jahr 1899 bezw. in den einzelnen Jahren des letzten Jahrzehnts erfolgten Bestrafungen sind in den folgenden drei Tabellen nach der Jahreszeit (nach Monaten), nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit der Bestrafen, sowie nach ihrer Vertheilung auf die einzelnen Amtsbezirke u. zur Darstellung gebracht.

Tabelle 1. Die Bestrafungen in den einzelnen Monaten 1890—1899.

Jahre:	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Im Ganzen
1890	708	541	478	290	271	251	256	212	221	249	475	591	4 543
1891	701	665	453	304	257	277	230	242	261	322	561	671	4 944
1892	923	830	681	418	404	364	322	294	424	551	823	828	6 380
1893	1049	981	547	312	275	305	377	395	394	376	689	828	6 528
1894	973	890	706	350	420	390	358	314	319	325	561	757	6 363
1895	845	787	766	339	238	214	241	275	223	293	564	722	5 507
1896	891	809	514	302	288	267	249	274	236	305	506	701	5 342
1897	835	765	435	282	235	232	225	229	258	304	554	747	5 101
1898	830	764	475	301	287	240	208	235	185	277	414	577	4 793
1899	689	513	344	304	301	239	237	228	222	256	295	556	4 184
Im Durchschn.	16,5	12,3	8,2	7,3	7,2	5,7	5,7	5,4	5,3	6,1	7,0	13,3	100,0
1890/99	15,7	14,1	10,0	6,0	5,5	5,2	5,1	5,1	4,9	5,8	9,6	13,0	100,0

Hiernach erreichte die Zahl der Bestrafungen im Berichtsjahr im Monat Januar mit 689 Fällen ihren höchsten und im September mit 222 Fällen ihren tiefsten Stand. Gegen den Jahres-schluß nahm die Zahl der Bestrafungen auch im Jahr 1899 wieder rasch zu. Im zehnjährigen Zeitraum von 1890 bis 1899 fiel die Höchstzahl der Bestrafungen 10 mal in den Januar, das Minimum je 1 mal in den Mai (1893) und Juni (1895), je 2 mal in den Juli (1891 und 1897) und August (1890 und 1894) und 4 mal in den September.



Aus der nachstehenden Tabelle 2 geht hervor, daß sich die Zahl der Bestrafungen bei den Männern gegen das Jahr 1898 um 587 oder 12,9 % und bei den Frauen um 22 oder 9,0 % vermindert hat. Im ganzen Lande entfallen 5,3 % sämtlicher Bestrafungen auf weibliche Personen (gegen 5,1 % im Vorjahr und 4,9 % im Durchschnitt des letzten Jahrzehnts). Innerhalb der einzelnen Kreise bewegt sich der Anteil der Frauen im Berichtsjahr zwischen 2,1 % in Waldshut und 10,4 % in Billingen.

Tabelle 2. Bestrafungen nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit der Bestraften.

Kreise, Großherzog- thum.	Von den Bestrafungen entfielen auf:				Bestrafungen erlitten											Ver- sonen unbe- taunter Staats- ange- hörig- keit
	Männer		Frauen		Angehörige von											
	Zahl	%	Zahl	%	Baden	Preußen	Bayern	Würt- tem- berg	Hessen	Essaß- Loth- ringen	anderen Bun- des- staaten	Dester- reich- Un- garn	der Schweiz	an- deren Staa- ten		
Konstanz . .	429	94,9	23	5,1	85	60	64	103	8	11	24	42	27	27	1	
Billingen . .	95	89,6	11	10,4	34	18	9	21	2	—	4	8	6	4	—	
Waldshut . .	92	97,9	2	2,1	38	12	11	9	—	8	4	3	6	3	—	
Freiburg . .	645	95,3	32	4,7	304	71	63	62	8	52	18	34	32	33	—	
Lörrach . .	194	94,6	11	5,4	79	20	11	8	3	26	8	11	25	14	—	
Offenburg . .	367	92,2	31	7,8	119	60	47	48	5	31	17	21	14	31	5	
Baden . . .	200	95,7	9	4,3	65	29	26	25	6	15	13	9	3	17	1	
Karlsruhe . .	626	95,6	29	4,4	190	102	120	104	14	20	30	28	10	36	1	
Mannheim . .	686	96,2	27	3,8	156	125	146	75	70	15	53	24	14	24	1	
Heidelberg . .	317	92,4	26	7,6	95	79	56	42	15	8	11	23	2	11	1	
Mosbach . .	310	93,4	22	6,6	61	84	94	27	15	2	26	11	1	10	1	
<b>Großherzogth.</b>	<b>3961</b>	<b>94,7</b>	<b>223</b>	<b>5,3</b>	<b>1226</b>	<b>670</b>	<b>647</b>	<b>524</b>	<b>146</b>	<b>188</b>	<b>208</b>	<b>214</b>	<b>140</b>	<b>210</b>	<b>11</b>	
1898	4548	94,9	245	5,1	1440	758	756	614	167	150	260	250	171	221	6	
1897	4848	95,0	253	5,0	1646	809	821	699	193	133	216	226	156	193	9	
1896	5118	95,8	224	4,2	1712	961	811	692	196	133	216	263	145	206	7	
1895	5286	96,0	221	4,0	1769	1023	861	663	240	169	249	191	144	191	7	
1894	6070	95,4	293	4,6	2062	1176	918	813	308	177	295	274	170	169	6	
1893	6311	96,7	217	3,3	2208	1174	953	846	255	135	316	256	177	203	5	
1892	6101	95,6	279	4,4	2195	1169	912	747	268	178	306	224	181	194	6	
1891	4639	93,8	305	6,2	1790	855	718	623	174	137	192	186	139	126	4	
1890	4177	91,9	366	8,1	1749	730	611	577	162	158	119	159	99	172	7	
Durchschn. 1890-99	5106	95,1	263	4,9	1780	932	801	680	210	156	238	224	152	189	7	

Ähnlich wie im Vorjahr kamen von der Gesamtzahl der Bestrafungen auf die Kreise Mannheim (713), Freiburg (677) und Karlsruhe (655) die meisten, auf die Kreise Waldshut (94) und Billingen (106) die wenigsten Fälle. Sieben Kreise haben gegen das Vorjahr Abnahmen und vier Kreise (Freiburg, Lörrach, Baden, Mosbach) Zunahmen bei der Zahl der Bestrafungen erfahren.

Nach der Staatsangehörigkeit der Bestraften entfielen 1226 oder 29,3 % der Bestrafungen auf Badener, 2383 oder 56,9 % auf Angehörige anderer deutscher Bundesstaaten und 564 oder 13,5 % auf Reichsausländer (meist Desterreicher und Ungarn bezw. Schweizer); in 11 Fällen (0,3 %) blieb die Staatsangehörigkeit unermittelt. Gegen das Vorjahr hat sich dieses Verhältnis nicht wesentlich verändert; immerhin ist auch hier seit 1889 ein erfreulicher Rückgang des verhältnißmäßigen Antheils der Landesfinder zu verzeichnen. Die Ausländer sind im Kreise Freiburg mit 44,9 % am stärksten vertreten; dagegen betragen die badischen Staatsangehörigen in den Kreisen Mannheim (mit 21,9 %) und Mosbach (mit 18,4 %) etwas weniger als ein Viertel bezw. ein Fünftel.

In Tabelle 3 ist die Häufigkeit der Bestrafungen in den Amtsbezirken mit den Unterscheidungen, ob sich dieselben gegen männliche oder weibliche Personen, badische Staatsangehörige oder Nichtbadener richten, sowie mit Angabe der Art der Uebertretung und der strafenden Behörden dargestellt; endlich enthält sie unter Vergleichung der Ergebnisse für die Jahre 1898 und 1899 eine Spalte für die Zu- oder Abnahme der Straffälle im letztgenannten Jahre.

Hiernach sind die Bestrafungen wegen Bettels oder Landstreicherei gegen Frauen am zahlreichsten in den Amtsbezirken Mannheim (24) und Karlsruhe (15) gewesen, dann folgen Heidelberg (13), Freiburg und Offenburg (je 10). Die Zahl der Bestrafungen gegen Nichtbadener überwog in 48, diejenige gegen Badener in 4 Amtsbezirken, in 1 Bezirk (Bonndorf) war sie gleich. Mehr als

(Fortsetzung des Textes auf Seite 104.)



Tabelle 3. Die Bestrafungen in den Amtsbezirken, Kreisen zc. 1899.

Amtsbezirke:	Bestrafungen wurden verhängt gegen				Bestrafungen wurden verfügt wegen			Bestrafungen wurden ausgesprochen vom			Gesamtzahl der Bestrafungen		Zu- (+) oder Ab- (-) nahme gegen das Vorjahr
	männliche Personen	weibliche Personen	keisliche Staatsangehörige	Nicht-badener	Bettels	Land-freierei	Bettels und Land-freierei	Amts-gericht	Bezirks-amt	Bürger-meisteramt	1899	1898	
											1899	1898	
Engen . . . . .	40	5	13	32	25	5	15	12	32	1	45	49	- 4
Konstanz . . . . .	187	8	29	166	155	26	14	5	180	10	195	236	- 41
Neßfisch . . . . .	11	—	3	8	6	—	5	—	9	2	11	13	- 2
Pfullendorf . . . . .	43	1	8	36	29	3	12	7	26	11	44	39	+ 5
Stodach . . . . .	83	5	18	70	69	—	19	8	77	3	88	120	- 32
Ueberlingen . . . . .	65	4	14	55	28	8	33	12	42	15	69	83	- 14
Donaueshingen . . . . .	20	4	9	15	16	1	7	—	19	5	24	24	—
Triberg . . . . .	32	1	9	24	14	7	12	7	18	8	33	20	+ 13
Willingen . . . . .	43	6	16	33	41	1	7	6	40	3	49	106	- 57
Bonnndorf . . . . .	10	—	5	5	2	1	7	2	8	—	10	24	- 14
Säckingen . . . . .	22	1	11	12	18	—	5	3	20	—	23	30	- 7
St. Blasien . . . . .	26	—	9	17	17	3	6	3	23	—	26	19	+ 7
Waldbshut . . . . .	34	1	13	22	25	2	8	5	28	2	35	51	- 16
Breisach . . . . .	40	8	20	28	19	6	23	16	31	1	48	34	+ 14
Emmendingen . . . . .	55	1	25	31	39	2	15	6	18	32	56	59	- 3
Ettenheim . . . . .	50	5	11	44	28	11	16	8	32	15	55	54	+ 1
Freiburg . . . . .	278	10	154	134	214	42	32	36	221	31	288	274	+ 14
Neustadt . . . . .	34	1	19	16	24	—	11	6	24	5	35	37	- 2
Staufen . . . . .	114	1	37	78	71	2	42	6	105	4	115	138	- 23
Waldfisch . . . . .	74	6	38	42	70	4	6	7	60	13	80	58	+ 22
Vörrach . . . . .	129	8	44	93	99	16	22	4	125	8	137	92	+ 45
Willheim . . . . .	25	3	11	17	20	2	6	3	24	1	28	26	+ 2
Schönan . . . . .	24	—	15	9	18	1	5	5	18	1	24	27	- 3
Schopfheim . . . . .	16	—	9	7	7	—	9	6	9	1	16	17	- 1
Rehl . . . . .	72	8	15	65	44	20	16	7	70	3	80	41	+ 39
Lahr . . . . .	54	6	26	34	30	9	21	8	51	1	60	109	- 49
Oberfisch . . . . .	37	3	7	33	33	—	7	5	26	9	40	68	- 28
Offenburg . . . . .	92	10	34	68	54	9	39	5	86	11	102	148	- 46
Wolsach . . . . .	112	4	37	79	67	3	46	4	110	2	116	103	+ 13
Achern . . . . .	29	—	10	19	21	1	7	8	16	5	29	24	+ 5
Baden . . . . .	73	—	22	51	50	6	17	1	70	2	73	95	- 22
Bühl . . . . .	42	2	13	31	11	3	30	3	36	5	44	19	+ 25
Rastatt . . . . .	56	7	20	43	46	4	13	3	55	5	63	61	+ 2
Bretten . . . . .	25	1	4	22	18	1	7	1	25	—	26	44	- 18
Bruchsal . . . . .	80	1	20	61	42	7	32	9	68	4	81	66	+ 15
Durlach . . . . .	84	3	19	68	33	18	36	3	80	4	87	109	- 22
Ettlingen . . . . .	13	3	3	13	9	1	6	2	13	1	16	12	+ 4
Karlsruhe . . . . .	280	15	96	199	146	60	89	2	286	7	295	374	- 79
Pforzheim . . . . .	144	6	48	102	132	4	14	14	135	1	150	298	- 148
Rammheim . . . . .	616	24	135	505	469	108	63	34	600	6	640	833	- 193
Schwebingen . . . . .	43	3	16	30	22	5	19	9	37	—	46	51	- 5
Weinheim . . . . .	27	—	5	22	12	9	6	6	21	—	27	22	+ 5
Eppingen . . . . .	33	4	8	29	22	4	11	5	27	5	37	31	+ 6
Heidelberg . . . . .	214	13	66	161	141	39	47	8	216	3	227	267	- 40
Sinsheim . . . . .	47	6	16	37	33	3	17	9	33	11	53	77	- 24
Wiesloch . . . . .	23	3	5	21	22	—	4	6	20	—	26	14	+ 12
Welsheim . . . . .	23	—	5	18	6	—	17	10	13	—	23	24	- 1
Vorberg . . . . .	44	1	8	37	26	—	19	4	33	8	45	17	+ 28
Buchen . . . . .	55	1	12	44	21	7	28	15	39	2	56	47	+ 9
Eberbach . . . . .	10	3	5	8	11	—	2	2	11	—	13	5	+ 8
Mosbach . . . . .	31	8	9	30	28	4	7	2	37	—	39	35	+ 4
Lauterbachsh. . . . .	94	9	19	84	55	29	19	1	102	—	103	125	- 22
Wertheim . . . . .	53	—	3	50	26	10	17	6	46	1	53	44	+ 9



Noch: Tabelle 3. Noch: Die Bestrafungen in den Amtsbezirken, Kreisen u. 1899.

Kreise, Landes- kommissarische Bezirke und Großherzogthum.	Bestrafungen wurden verhängt gegen				Bestrafungen wur- den verfügt wegen			Bestrafungen wurden ausgesprochen vom			Gesamt- zahl der Be- strafungen		Zu (+) oder Ab- nahme (-) gegen das Vorjahr
	männ- liche Personen	weib- liche	badi- sche Staats- angehörige	Nicht- bader	Bettel	Land- streicherei	Bettels und Land- streicherei	Amts- gericht	Bezirks- amt	Bürger- meisteramt	1899	1898	
<b>Kreise:</b>													
Konstanz . . .	429	23	85	367	312	42	98	44	366	42	452	540	- 88
Billingen . . .	95	11	34	72	71	9	26	13	77	16	106	150	- 44
Walbshut . . .	92	2	38	56	62	6	26	13	79	2	94	124	- 30
Freiburg . . .	645	32	304	373	465	67	145	85	491	101	677	654	+ 23
Lörrach . . .	194	11	79	126	144	19	42	18	176	11	205	162	+ 43
Offenburg . . .	367	31	119	279	228	41	129	29	343	26	398	469	- 71
Baden . . .	200	9	65	144	128	14	67	15	177	17	209	199	+ 10
Karlsruhe . . .	626	29	190	465	380	91	184	31	607	17	655	903	- 248
Mannheim . . .	686	27	156	557	503	122	88	49	658	6	713	906	- 193
Heidelberg . . .	317	26	95	248	218	46	79	28	296	19	343	389	- 46
Mosbach . . .	310	22	61	271	173	50	109	40	281	11	382	297	+ 35
<b>Landes- kommissarische Bezirke:</b>													
Konstanz . . .	616	36	157	495	445	57	150	70	522	60	652	814	- 162
Freiburg . . .	1206	74	502	778	897	127	316	132	1010	138	1280	1285	- 5
Karlsruhe . . .	826	38	255	609	508	105	251	46	784	34	864	1102	- 238
Mannheim . . .	1313	75	312	1076	894	218	276	117	1235	36	1388	1592	- 204
<b>Großherzogthum</b>	3961	223	1226	2958	2684	507	993	365	3551	268	4184	4793	- 609
1898 . . .	4548	245	1440	3353	3214	557	1022	355	4109	329	4793		- 308
1897 . . .	4848	253	1646	3455	3536	505	1060	396	4259	446	5101		- 241
1896 . . .	5118	224	1712	3630	3822	539	981	406	4482	454	5342		- 165
1895 . . .	5286	221	1769	3738	3947	534	1026	364	4577	566	5507		- 856
1894 . . .	6070	293	2062	4301	4234	800	1329	378	5318	667	6363		- 165
1893 . . .	6311	217	2208	4320	4383	912	1233	373	5546	609	6528		+ 148
1892 . . .	6101	279	2195	4185	3917	1114	1349	398	5349	633	6380		+ 1436
1891 . . .	4639	305	1790	3154	3057	861	1026	313	4176	455	4944		+ 401
1890 . . .	4177	366	1749	2794	2771	831	941	298	3806	439	4543		- 639
Durchschn. 1890-1899	5106	263	1780	3589	3557	716	1096	365	4517	487	5369		
<b>In Prozent:</b>													
1899 . . .	94,7	5,3	29,3	70,7	64,2	12,1	23,7	8,7	84,9	6,4			- 12,7
1898 . . .	94,9	5,1	30,1	69,9	67,1	11,6	21,3	7,4	85,7	6,9			- 6,0
1897 . . .	95,0	5,0	32,2	67,8	69,3	9,9	20,8	7,8	83,5	8,7			- 4,5
1896 . . .	95,8	4,2	32,0	68,0	71,5	10,1	18,4	7,6	83,9	8,5			- 3,0
1895 . . .	96,0	4,0	32,1	67,9	71,7	9,7	18,6	6,6	83,1	10,3			- 13,5
1894 . . .	95,4	4,6	32,4	67,6	66,6	12,5	20,9	5,9	83,6	10,5			- 2,5
1893 . . .	96,7	3,3	33,8	66,2	67,1	14,0	18,9	5,7	85,0	9,3			+ 2,3
1892 . . .	95,6	4,4	34,4	65,6	61,4	17,5	21,1	6,2	83,9	9,9			+ 29,0
1891 . . .	93,8	6,2	36,2	63,8	61,8	17,4	20,8	6,3	84,5	9,2			+ 8,8
1890 . . .	91,9	8,1	38,5	61,5	61,0	18,3	20,7	6,5	83,8	9,7			- 12,3
Durchschn. 1890-1899	95,1	4,9	33,2	66,8	66,3	13,3	20,4	6,8	84,1	9,1			

(Fortsetzung des Textes von Seite 102.)

die Hälfte der Gesamtzahl der Bestrafungen war gegen badiische Staatsangehörige in den Amtsbezirken Neustadt, Schönau und Schopshelm gerichtet; dagegen betrug die Zahl der Bestrafungen gegen Nichtbader mindestens das doppelte der Badener in 15, das dreifache jener in 9, das vierfache in 9, das fünffache in 2 und das sechzehnfache in 1 Bezirk.

Die Verhältniszahlen, welche die Uebertretungen der Art nach unterscheiden, ob lediglich Bettel oder Landstreicherei oder beides zusammen die Bestrafungen veranlaßten, weisen gegenüber



denjenigen des Vorjahres eine Zunahme der Bestrafungen wegen Landstreicherei und wegen Bettels und Landstreicherei auf, während die Antheile der Bestrafungen wegen Bettels geringer geworden sind.

Wie in früheren Jahren, haben auch im Jahr 1899 die Bezirksämter die meisten Bestrafungen, nämlich 3 551 oder 84,0 % ausgesprochen; die bürgermeisteramtliche Thätigkeit weist 268 Straffälle oder 6,4 % gegen 6,9 % im Vorjahre auf. In 11 Bezirken haben die Bürgermeister überhaupt keine Strafverfügung wegen Bettels zc. erlassen. Der Antheil der Amtsgerichte an den Bestrafungen mit 365 Fällen oder 8,7 % (gegen 355 oder 7,4 % im Vorjahr) hat sich nicht wesentlich geändert; in 2 Bezirken (Meßkirch und Donaueschingen) kamen amtsgerichtliche Verurtheilungen gar nicht vor. 24 Amtsbezirke hatten 1899 mehr Straffälle als im Vorjahr, 28 dagegen weniger und 1 gleich viel. Die stärkste absolute Zunahme weisen die Amtsbezirke Lörrach (+ 45) und Kehl (+ 39) auf; die Verminderung der Straffälle war dagegen besonders erheblich in den Amtsbezirken Mannheim (— 193), Pforzheim (— 148), Karlsruhe (— 79) und Billingen (— 57).

b. Die Bestraften.

In der folgenden Tabelle 4 werden die wegen Bettels und Landstreicherei bestraften Personen nach dem Geburtsland und gleichzeitig nach der Zahl der erlittenen Strafen und nach dem Alter dargestellt.

Im Jahr 1899 Bestrafte nach dem Geburtsland, der Zahl der Bestrafungen  
Tabelle 4. und dem Alter.

Geburtsland.	Bestrafte nach der Zahl der erlittenen Bestrafungen:								Bestrafte nach dem Alter:								Bestrafte im Ganzen.				
	1	2	3	4	5	6	7	8 oder mehr	Unter 14	14 bis 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	Ueber 60	Unbekannt	1899		1898	
	mal bestraft								Jahre alt									Zahl	%	Zahl	%
Baden . . . . .	726	148	37	11	6	3	—	—	125	127	87	148	157	172	113	2	931	26,2	1054	26,3	
Preußen . . . . .	520	62	6	2	—	—	—	—	62	97	73	137	109	83	26	3	590	16,6	654	16,3	
Bayern . . . . .	490	58	11	2	—	—	—	—	107	105	76	90	91	64	25	2	561	15,8	650	16,2	
Württemberg . . . . .	405	42	9	—	—	—	—	1	91	78	60	93	55	50	29	—	457	12,9	552	13,8	
Hessen . . . . .	115	12	1	1	—	—	—	—	28	16	13	26	18	20	8	—	129	3,6	143	3,6	
Elfaß-Lothringen . . . . .	145	16	1	2	—	—	—	—	30	27	22	26	29	21	8	1	164	4,6	134	3,3	
Sonst. Bundesst. . . . .	191	7	1	—	—	—	—	—	35	49	19	38	36	15	7	—	199	5,6	240	6,0	
Oesterreich-Ungarn . . . . .	177	9	5	1	—	—	—	—	26	45	28	42	24	19	7	—	192	5,4	232	5,8	
Schweiz . . . . .	117	10	1	—	—	—	—	—	13	30	15	24	21	19	5	1	128	3,6	142	3,5	
Sonst. Ausland . . . . .	177	13	3	—	—	—	—	—	17	25	21	48	40	27	14	1	193	5,4	205	5,1	
Unbekannt . . . . .	11	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	2	1	—	—	3	11	0,3	6	0,1	
<b>Im Ganzen</b> . . . . .	3074	377	75	19	6	3	—	1	3 536	601	415	674	581	490	242	13	3555	100,0	—	—	
1898 . . . . .	3432	433	107	29	8	3	—	—	5 685	657	499	740	694	493	231	8	—	—	4012	100,0	
Durchschn. 1898-1899 . . . . .	3788	483	121	38	11	5	1	1	4 826	824	522	851	737	473	203	8	—	—	4448	100,0	
<b>In Prozent</b> . . . . .																					
1899 . . . . .	86,5	10,6	2,1	0,5	0,2	0,1	—	0,03	0,1	15,1	16,9	11,7	18,9	16,3	13,8	6,8	0,4				
1898 . . . . .	85,5	10,8	2,7	0,7	0,2	0,1	—	—	0,1	17,1	16,4	12,4	18,4	17,3	12,3	5,8	0,2				
Durchschn. 1890-1899 . . . . .	85,2	10,9	2,7	0,9	0,2	0,1	—	0,02	0,1	18,6	18,5	11,7	19,1	16,6	10,6	4,6	0,2				

Die Gesamtzahl der Bestraften im Jahr 1899 belief sich darnach auf 3 555, was gegen das Vorjahr mit 4 012 Bestraften eine Abnahme von 457 ergibt. Im Berichtsjahr entfielen 629 Bestrafungen auf 481 Personen, welche bereits ein- oder mehrmal im Laufe des Jahres 1899 wegen Bettels oder Landstreicherei zc. bestraft worden waren. Auf 1 Bestrafung trafen durchschnittlich 0,85 Bestrafte oder auf 1 Bestraften 1,18 Bestrafungen (gegen 0,84 bezw. 1,19 im Jahr 1898). Die 481 Rückfälligen des Jahres 1899 machten 13,5 % aller Bestraften aus gegen 14,5 % im Vorjahr. Von den mehrfach Bestraften waren 205 oder 42,6 % in Baden, 276 oder 57,4 % außerhalb Badens geboren, und zwar 70 in Preußen, 71 in Bayern, 52 in Württemberg, 14 in Hessen, 19 in Elfaß-Lothringen, 8 in anderen Bundesstaaten, 15 in Oesterreich-Ungarn, 11 in der Schweiz und 16 in sonstigen außerdeutschen Staaten.



Von den badischen Staatsangehörigen sind 22,0 % von den Nichtbadenern dagegen nur 10,5 % im Berichtsjahr wiederholt bestraft worden; die verhältnismäßig geringe Zahl der letzteren dürfte zum Theil auf die seitens der Bezirksämter und Landeskommissäre veranlaßten Ausweisungen von bestraften Ausländern zurückzuführen sein.

Nach dem Alter und Geschlecht setzten sich die Bestraften folgendermaßen zusammen:

Alter in Jahren:	In % der gleich-alterigen Einwohn.				Alter in Jahren:	In % der gleich-alterigen Einwohn.			
	Männer	Frauen	Zu-sammen			Männer	Frauen	Zu-sammen	
Unter 14 . . .	3	—	3	0,01	40—50 . . .	563	18	581	3,33
14—20 . . .	501	35	536	2,47	50—60 . . .	461	29	490	3,16
20—25 . . .	567	34	601	3,82	60—70 . . .	181	11	192	2,09
25—30 . . .	387	28	415	3,09	Ueber 70 . . .	44	6	50	1,01
30—40 . . .	637	37	674	3,13	Unbefannt . . .	6	7	13	—

Hiernach ist die Altersklasse der 20—25jährigen unter der bettelnden und vagabundirenden Bevölkerung verhältnismäßig am stärksten vertreten. Da diese jedenfalls sehr beachtenswerthe Thatsache z. Bt. nicht wohl auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen ist, so bleibt nur die Annahme einer fortschreitenden Verwilderung der in das erwerbsfähige Alter eingetretenen Jugend, oder aber es sind noch andere, zur Zeit hier nicht bekannte Ursachen vorhanden. Vom 50. Lebensjahre an nehmen die Bestraften sowohl nach ihrer Zahl wie im Verhältniß zur gleichalterigen Bevölkerung schnell ab.

Von den Bestraften gehörten 3350 (94,2 %) dem männlichen und 205 (5,8 %) dem weiblichen Geschlechte an gegen 94,5 % bzw. 5,5 % im Jahr 1898. Wie bei den Bestrafungen beobachtete man also auch hier die schwächere Betheiligung des weiblichen Geschlechts. In den einzelnen Jahren des letzten Jahrzehnts befanden sich unter den Bestraften

im Jahre	Männer	Frauen		im Jahre	Männer	Frauen	
		über-haupt	in % der Gesamtzahl			über-haupt	in % der Gesamtzahl
1890	3495	334	8,7	1896	4237	203	4,6
1891	3792	288	7,1	1897	3970	230	5,5
1892	4966	254	4,9	1898	3793	219	5,5
1893	5103	200	3,8	1899	3350	205	5,8
1894	4940	265	5,1	im Durchschnitt			
1895	4428	207	4,5	1890/99	4207	241	5,4

Während in den ersten zwei Jahren des Jahrzehnts der verhältnismäßige Antheil des weiblichen Geschlechts an der Gesamtzahl der Bestraften Schwankungen unterworfen war, im Großen und Ganzen aber auf ziemlich gleicher Höhe blieb und etwa ein Elfstel bzw. ein Vierzehntel ausmachte, ist von 1892 an erfreulicher Weise eine recht erhebliche Abnahme der bestraften weiblichen Personen, und zwar sowohl absolut wie relativ, zu verzeichnen. Im Durchschnitt des ganzen Jahrzehnts machten die Frauen 5,4 % der Bestraften aus.

Nach dem Familienstande waren von den bestraften Männern 2939 oder 87,7 % ledig, 225 oder 6,7 % verheiratet, 163 oder 4,9 % verwittwet und 23 oder 0,7 % geschieden. Dieses Verhältniß war auch in den Vorjahren ungefähr das gleiche. Dagegen waren unter den bestraften Frauen 115 oder 56,1 % ledig, 69 oder 33,6 % verheiratet, 18 oder 8,8 % verwittwet und 3 oder 1,5 % geschieden. Die ledigen und geschiedenen Frauen, welche im Vorjahr mit 50,7 bzw. 0,9 % vertreten waren, nahmen sonach im Berichtsjahr in größerem Umfange an den Bestrafungen theil, während die verheirateten und verwittweten Frauen gegen das Vorjahr (37,4 bzw. 11,0 %) abnahmen. Unter den wegen Bettels und Landstreicherei mehrfach Bestraften befanden sich 465 Männer (96,7 %) und nur 16 Frauen (3,3 %). Bei gleichzeitiger Unterscheidung nach dem Familienstand ergaben sich für die ein- und mehrfach Bestraften beider Geschlechter folgende Verhältnisse: Es waren 1899

Bestrafte	unter den Männern				unter den Frauen			
	ledigen	verheirateten	verwittw. u. geschied.	über-haupt	ledigen	verheirateten	verwittw. u. geschied.	über-haupt
1 mal . . .	2537	200	148	2885	104	65	20	189
in % . . .	86,3	88,9	79,6	86,1	91,4	94,2	95,2	92,2
1898: % . . .	85,6	89,1	74,1	85,2	91,9	90,2	88,5	90,9
2 mal . . .	311	21	31	363	9	4	1	14
3 und mehrmal . . .	91	4	7	102	2	—	—	2
überhaupt mehrfach . . .	402	25	38	465	11	4	1	16
in % . . .	13,7	11,1	20,4	13,9	9,6	5,8	4,8	7,8
1898: % . . .	14,4	10,9	25,9	14,8	8,1	9,8	11,5	9,1



Nach ihren Berufs- und Erwerbsverhältnissen gehörten im Berichtsjahre von den bestraften Bettlern und Landstreichern der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gärtnerei 318 (8,9%), der Industrie und dem Gewerbebestande 2201 (61,9%), dem Handel und Verkehr 276 (7,8%), den persönlichen Dienstleistungen und der wechselnden Lohnarbeit 608 (17,1%), dem öffentlichen Dienst zc. und den sogenannten freien Berufsarten 66 (1,9%) Personen an, während für weitere 86 (2,4%) der Beruf unermittelt blieb bezw. noch kein Beruf vorhanden war.

Von den einzelnen Berufsarten erreichten die als Tagelöhner schlechthin bezeichneten Personen (517, einschließlich der landwirtschaftlichen Tagelöhner 682) unter den bestraften Männern die höchste Zahl; mit 100 oder mehr folgen sodann die Schlosser (155), Maurer (147), Kaufleute und Händler (142), Schuhmacher (124), Bäcker (114), Schneider (114), Schreiner (103).

Bei den Frauen waren, soweit bestimmte Berufsangaben ermittelt wurden, die Tagelöhnerinnen (einschließlich landwirtschaftliche) mit 36, die Schirmmacherinnen mit 21, die Fabrikarbeiterinnen mit 18, die Dienstboten mit 17, die Kellnerinnen mit 9 und die Hausiererinnen mit 8 am stärksten vertreten. Die Zahl der bestraften Personen ohne Beruf oder unbekanntem Beruf betrug diesmal bei den Männern 21, bei den Frauen 65.

Nachstehende Uebersicht giebt über das Verhältniß zwischen Familienstand und Beruf Auskunft, indem bei den im Jahr 1899 mit mindestens 20 Bestraften vertretenen Berufsarten (männliche und weibliche Personen zusammengekommen) die Zahl der Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen unter Beisehung des Prozentverhältnisses angegeben wird. Es waren verheiratet, verwitwet oder geschieden

von	Personen	%	von	Personen	%
25 Sattlern	—	—	25 Buchbindern	3	12,00
87 Metzgern	3	3,45	124 Schuhmachern	16	12,90
79 landwirtschaftlichen Knechten	4	5,06	535 gewerblichen Tagelöhnern	69	12,90
38 Schmieden	2	5,26	22 Bürstenmachern	3	13,64
30 Blechnern	2	6,67	57 Erdarbeitern	8	14,04
69 Dienstboten	5	7,25	20 Goldarbeitern	3	15,00
27 Buchdruckern und Schriftsetzern	2	7,41	106 Kaufleuten	17	16,04
79 Tüchern	6	7,59	43 Zimmerern	8	18,60
128 Bäckern und Konditoren	10	7,81	31 Zieglern	6	19,35
48 Küfern	4	8,33	183 landwirtschaftlichen Tagelöhnern	37	20,22
36 Steinhauern	3	8,33	36 Korbmachern	8	22,22
155 Schlossern	13	8,38	61 Spinnern und Webern	14	22,95
103 Schreibern	9	8,74	21 Gipsern und Stukkateuren	5	23,81
57 Müllern	5	8,77	147 Maurern	35	23,81
113 Fabrikarbeitern	10	8,85	51 Musikern und Schauspielern zc.	16	31,37
38 Gärtnern	3	9,09	24 Mechanikern	8	33,33
64 Kellnern	6	9,38	86 Personen ohne Beruf oder Berufs-		
31 Formern und Gießern	3	9,68	angabe	33	38,37
27 Cigarrenmachern	3	11,11	32 Schirmmachern	13	40,63
54 Bierbrauern und Mälzern	6	11,11	44 Händlern und Hausierern	23	54,27
114 Schneidern	13	11,40			

c. Arbeitshaus und Ausweisung.

In Tabelle 5 sind für die Kreise und Landeskommissariatsbezirke die Fälle zur Darstellung gebracht, in welchen die wegen Bettels oder Landstreicherei verurtheilten Personen nach verbüßter Strafe in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert oder, falls sie Reichsausländer waren, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen wurden, oder endlich in welchen nichtbadischen Reichsangehörigen auf Grund des §. 3 des Freizügigkeitsgesetzes bezw. Reichsausländern auf Grund des §. 3 des bad. Aufenthaltsgesetzes der Aufenthalt im Großherzogthum untersagt wurde.



Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und Ausweisung aus dem Reichs- oder Staatsgebiet im Jahr 1899.

Kreis.	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Personen wurden					Landes- kommis- sari- sche Bezirke und Groß- herzogthum.	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Personen wurden				
	vom Landeskommissär						vom Landeskommissär				
	in das polizeiliche Arbeitshaus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen		vom Bezirksamt aus dem Großherzogthum ausgewiesen		in das polizeiliche Arbeitshaus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen		vom Bezirksamt aus dem Großherzogthum ausgewiesen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen			Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Konstanz . . .	19	5	4	—	88	Konstanz . . .	33	7	5	—	186
Willingen . . .	6	1	—	—	48	Freiburg . . .	72	11	2	—	250
Waldbühl . . .	8	1	1	—	50	Karlsruhe . . .	25	15	3	—	432
Freiburg . . .	48	10	1	—	87	Mannheim . . .	71	26	9	—	258
Lörrach . . .	9	1	—	—	90	Großherzogthum	201	59	19	—	1126
Offenburg . . .	15	—	1	—	73	1898 . . .	180	59	14	1	1289
Baden . . .	7	3	1	—	28	1897 . . .	200	72	25	1	1180
Karlsruhe . . .	18	12	2	—	404	1896 . . .	219	94	22	2	1271
Mannheim . . .	29	22	3	—	51	1895 . . .	165	78	20	2	1149
Heidelberg . . .	20	4	5	—	59	1894 . . .	161	91	21	5	966
Mosbach . . .	22	—	1	—	148	1893 . . .	187	52	28	—	934
						1892 . . .	193	57	21	—	815
						1891 . . .	148	31	16	1	859
						1890 . . .	169	76	15	1	924
						Durchschn. 1890/99	182	67	20	1	1052

Im Berichtsjahre wurden demnach 260 Bettler und Landstreicher (7,31 % sämtlicher Bestrafter) in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert gegen 239 oder 5,96 % im Vorjahre. Es hat also eine Vermehrung der letzteren um 21 Personen oder 8,8 % stattgefunden. Nach dem Alter setzten sich die in das Arbeitshaus Gewiesenen von 1899 wie folgt zusammen:

Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Im Ganzen	Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Im Ganzen
14—20 . . .	12	5	17	35—40 . . .	25	5	30
20—25 . . .	16	10	26	40—50 . . .	63	6	69
25—30 . . .	23	22	45	50—60 . . .	34	2	36
30—35 . . .	19	8	27	60 und mehr . . .	9	—	9
				unbekannt . . .	—	1	1

Hiernach waren die 20—25- sowie die 40—50 jährigen Personen verhältnißmäßig am stärksten vertreten. Hinsichtlich des Geschlechts unterschieden sich die in korrektonelle Nachhaft genommenen Personen in 201 Männer (6,0 % sämtlicher bestrafte Männer) und 59 Frauen (28,8 %) gegen 180 Männer und 59 Frauen (4,8 bzw. 26,9 %) im Jahr 1898. Von der Gesamtzahl waren 134 oder 51,5 % aus Baden gebürtig, 121 oder 46,6 % außerhalb Badens geboren; bei 5 Personen (1,9 %) war der Geburtsort nicht zu ermitteln. Unter den außerhalb Badens Geborenen befanden sich 112 oder 43,1 % Reichsangehörige und 9 oder 3,5 % Reichsausländer. Dem Berufs- und Erwerbsstande nach war der größte Theil den Tagelöhnern mit 49 oder 18,8 % zuzuzählen, dann folgen die Fabrikarbeiter mit 14 oder 5,4 %, die Maurer mit 13 oder 5,0 %, die Schuhmacher mit 12 oder 4,6 %, die Kellnerinnen mit 11 oder 4,2 % und die Dienstmägde mit 10 oder 3,8 %. Die Zeitdauer, während welcher die Unterbringung in das Arbeitshaus stattfinden sollte, betrug jeweils 6—24 Monate. Bei der Mehrzahl der eingewiesenen Personen, nämlich bei 119 oder 45,6 %, war sie auf 6 Monate und nur bei 30 oder 11,5 % auf 24 Monate bestimmt.

Aus dem Reichsgebiet ausgewiesen wurden 19 Männer oder 0,53 % sämtlicher bestrafte Bettler und Landstreicher und 0,72 % der bestrafte Ausländer gegen 15 im Vorjahre, was einer Zunahme um 26,7 % entspricht. Am stärksten waren unter den Ausgewiesenen von 1899 die Oesterreicher mit 11 vertreten. Nach dem Alter waren von den Ausgewiesenen 3:20—25, 6:30—40, 6:40—50 und 4:50—60 Jahre alt.

Von den Bezirksämtern sind insgesammt 1126 Personen (weniger gegen das Vorjahr 163 oder 12,6 %) aus dem Großherzogthum ausgewiesen worden, d. i. 32,0 % sämtlicher Bestrafter und 42,9 % der bestrafte Nichtbadener. Durch die Bezirksämter Bretten (244), Karlsruhe (111), Lörrach (72), Freiburg (46), Mosbach (45), Mannheim (41) und Tauberbischofsheim (40) sind besonders zahlreiche Ausweisungen erfolgt.